

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 06.03.2024	Nummer F0092/24
Absender  <b>Fraktion AfD</b>		
Adressat  Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.03.2024	
Kurztitel  Einstellung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,“		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) wandte sich mit Schreiben vom 23.01.2024 an die hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden sowie an die Verbandsgemeinden. In ihrem Anschreiben teilte der SGSA mit, dass das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ nicht über das Jahr 2024 hinaus fortgeführt werde.

Der SGSA ist der Auffassung, dass deshalb für das Jahr 2024 nunmehr nur noch 48,6 Mio. Euro zur Verfügung stünden, die ausschließlich zur Finanzierung der bereits eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung des o. a. Bundesprogramms benötigt werden. Demgegenüber stehe ein fortwährend hoher Sanierungsstau an kommunalen Sportstätten von derzeit rund 13 Mrd. Euro, der im Wesentlichen daraus resultiere, weil viele dieser Einrichtungen vor Jahrzehnten errichtet wurden und dadurch nicht mehr den aktuellen sportfachlichen sowie technischen und energetischen Anforderungen an moderne Sportstätten entsprechen. Der Sanierungsstau von kommunalen Sportstätten könne daher von den Kommunen ohne finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder nicht behoben werden.

Daher frage ich Sie:

1. In wie vielen kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur besteht derzeit Sanierungsbedarf?
2. Wie hoch sind die derzeit kalkulierten Kosten für die Sanierung dieser Einrichtungen?
3. Welche Sanierungsmaßnahmen sollen noch im Jahr 2024 abgeschlossen werden? Wie hoch sind die dafür kalkulierten Kosten? In welcher Höhe sind dafür Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eingeplant bzw. zugesagt?
4. Welche Sanierungsmaßnahmen, die ab diesem Jahr und dem Jahr 2025 ff. geplant waren, können aufgrund der Einstellung des Bundesprogramms nicht mehr oder nur mit Eigenmitteln durchgeführt werden? Wie hoch sind die dafür kalkulierten Kosten? In welcher Höhe hätten diese Ausgaben aus dem Bundesprogramm finanziert werden können?

Hagen Kohl  
Stadtrat